

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	24 (1953)
Heft:	8
Artikel:	Die Milieuänderung als Erziehungsmassnahme
Autor:	Wirz, Wolf Hans
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-808769

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Milieuänderung als Erziehungsmassnahme

Wenn ein Kind durch seine asoziale Haltung solche Schwierigkeiten verursacht, dass es in der Familie und in der Schule nicht mehr tragbar ist, wird es dort zwecks Erziehung, d. h. Rückerziehung oder Sondererziehung, herausgenommen. Damit wird die bekannte Milieuveränderung durchgeführt. Ihr Zweck ist die spätere Rückführung in den normalen sozialen Zusammenhang. — Dazu lassen sich folgende Ueberlegungen machen:

1. Der Begriff der Milieuveränderung besagt, dass die beiden Milieus verschieden sein müssen.

2. Im ersten Milieu ist die Erziehung auf gewisse Schwierigkeiten gestossen, die dort nicht zu überwinden waren.

3. Im andern Milieu soll dies der Meinung nach besser gehen. Man nimmt an, dass die neuen Bedingungen für die Entwicklung des Zöglinges seinen seelischen, geistigen und praktischen Voraussetzungen besser angepasst seien.

4. Man will den so zu erziehenden Zögling später, wenn immer möglich, wieder zurückführen und nimmt an, dass er vernünftiger geworden sei oder mindestens genügend Abwehrkräfte habe, um die Schwierigkeiten, welche mit seinem angestammten Milieu verbunden sind, wieder überwinden zu können.

5. Das Experiment gelingt aber in vielen Fällen nicht, schon deshalb, weil die Zeit der Milieuveränderung oft viel zu kurz bemessen wird. — Dann erscheint es bei charakterlich schwierigen Zöglingen sehr problematisch für eine Lage unter Umständen zu trainieren, wenn diese nicht nur dem Grade, sondern auch ihrer Struktur nach wesentlich anders ist. Dies trifft im Verhältnis Familienmilieu — Anstaltsmilieu besonders zu. Die abwechselnden Milieus haben innerlich gar keinen Zusammenhang. Das zeigt sich jedesmal in der mehr oder weniger starken offenen oder versteckten Milieuablehnung des in die Anstalt eingewiesenen Zöglings.

6. In der Erkenntnis dieser Tatsache ist man in den letzten Jahren dazu übergegangen, einen Ausgleich zu suchen. Man lockerte die Anstaltserziehung auf, indem man den Kontakt mit der Aussenwelt sucht und die Verbindung mit den Eltern aufrecht erhält oder sogar fördert. In unseren schweizerischen Verhältnissen sei vor allem auf die Pionierarbeit von Direktor Gerber in Uitikon bei Zürich aufmerksam gemacht. Die Grundlage für ein solches Vorgehen kann nur das Vertrauen in den guten Willen des Zöglinges sein. Für den erfahrenen Erzieher ist die Opposition des Zöglinges gegen Einschränkung und Bewachtwerden oft ein Zeichen dieses guten Willens. Hier muss die Erziehung anknüpfen. «Dort ist die Initiative und die Selbständigkeit verborgen, dort liegt das eigene Wollen. Und ohne diesen positiven Willen des einzelnen können wir nicht erziehen»¹⁾.

¹⁾ Gerber: Moderne Wege zur Besserung jugendlicher Verwahrloster und Verbrecher in der Anstalt; Separatabdruck Berner Schulblatt, 1932.

Wenn man schon annimmt, dass es dem Zögling mit seiner späteren Wiedereingliederung in den normalen sozialen Zusammenhang ernst ist, darf man ihn nicht einsperren. Er soll möglichst bald den Kontakt mit der Aussenwelt wieder aufnehmen können. Wir müssen ihm deshalb behilflich sein, sich ausserhalb und nicht nur innerhalb der Anstaltsmauern zu bewähren. Auf Grund der Erkenntnis dieser Tatsache mag sich die Anstalt, soviel es ihr überhaupt möglich ist, öffnen. In den meisten Fällen wird sie jedoch derjenige Ort bleiben, den der Zögling ganz verlassen möchte. Sie wird ihm nur dort zur eigentlichen Heimat werden, wenn er bis zu seinem Eintritt vorwiegend Entbehrungen und Enttäuschungen erleben musste. Die Anstalt bleibt für ihn ein Zwangsaufenthaltsort, den er nicht nach seinem Belieben verlassen kann. Und trotzdem sagt ein Gefangener der offenen Kolonie *Rödjan* (Schweden): «Die halbe Freiheit ist manchmal schwerer zu ertragen als die Zellenstrafe. Wir ziehen aber die Kolonie dem geschlossenen Gefängnis vor. Wir haben es hier so schön, dass ich mich manchmal gefragt habe, ob der Strafzweck erreicht wird und ich nicht mehr rückfällig werde. Für gewisse Leute ist vielleicht eine kurze Abschreckungsstrafe besser»²⁾. Und ein 15jähriger Zögling von *Olsberg* schreibt nach dreijähriger, überaus freier Erziehung, die wir ihm wegen seiner Aggressivität absichtlich gewährten: «Dass ich mit der Erziehung in Olsberg nicht ganz einverstanden bin, ist ja selbstverständlich. Denn wenn man noch Vater und Mutter hat, ist man natürlich lieber daheim. Nun bin ich aber schon so lange von zu Hause fort, dass mir dies nicht mehr so viel ausmacht wie im ersten halben Jahr. Der Unterschied zwischen Olsberg und daheim ist der, dass man hier in einer normalen Familie und dort in einer grossen Gesellschaft lebt. Das letztere verlangt viel mehr Disziplin. — Daheim ist ziemlich alles in Ordnung. Doch befürchte ich, wenn ich zu Hause wäre, dass ich keinen richtigen Beruf erlernen könnte. Mir ist viel daran gelegen, dass ich das kann. Wenn ich hier bleibe, habe ich verschiedene Vorteile und ich sehe dieselben ein. Aber was bedeutet das alles gegen daheim bei Vater und Mutter! So bin ich wieder unschlüssig geworden...»

Es ist selbstverständlich, dass sich diese freie Erziehung nach den Voraussetzungen beim Zögling wie nach denjenigen seines Herkunftsmilieus zu richten hat. Immerhin ändert sich hier in den letzten Jahren soviel, dass man, um es rein äusserlich zu betonen, mehr und mehr von «Erziehungsheimen» im Gegensatz zu «Erziehungsanstalten» spricht.

Nicht nur der Urlaub führt den Zögling ausserhalb der Anstalt, sondern auch seine eigentliche Arbeitserziehung wird nach Möglichkeit dorthin verlegt. Diese Massnahmen richten sich nach dem Ziel seiner Wiedereingliederung in die Sozietät

²⁾ Halder: Der Strafvollzug in Schweden und die schweizerische Straferziehung; St. Gallen, 1948.

und in deren Arbeitsprozess. — Es ist dabei selbstverständlich, d. h. für die Verhältnisse in Olsberg Erfahrungstatsache, dass diese Wiedereingliederung meist sehr langsam vor sich geht und in der ersten Zeit von vielen Rückfällen unterbrochen wird. Die z. T. sehr schwierigen, mitten in der Pubertätskrise stehenden Zöglinge kommen auch ausserhalb der Anstalt mehr oder weniger mit demselben Milieu in Berührung, aus dem sie stammen und sind deshalb ähnlichen Versuchungen und Einflüssen ausgesetzt. Diese verwahrlosten und anlagemässig schwachen Burschen knüpfen immer wieder mit jenen Menschen Beziehungen an und suchen diejenigen Orte auf, welche sie an ihre alte Umgebung erinnern.

Geschlossene Anstalten beherbergen heute auf die Dauer nur Schwerverbrecher und Irre. Auch dort ist eine weitgehende Lockerung der Erziehungsmethode eingetreten, indem man danach trachtet, den Aufenthalt möglichst abwechslungsreich und sinnvoll zu gestalten. Auch hier wird nach Möglichkeit Ausgang bewilligt und Kontakt mit der Aussenwelt genommen in Form von Besuchstagen, gemeinsamen Ferien, Verkauf von Erzeugnissen, welche die Insassen herstellten usw.

Die *offene Erziehung*, wie sie in Olsberg durchgeführt wird, hat den Sinn, den schroffen Uebergang vom Anstaltsleben in das nachfolgende Bürgerleben zu vermeiden; zu verhindern, dass der Zögling für sein späteres Leben eine schiefe «Anstaltperspektive» bekommt. Man betrachtet dieses freie Vorgehen als ein ausgezeichnetes Mittel für die Erziehung zur Selbständigkeit und Verantwortung und gleichzeitig als sicherste Prüfung der pädagogischen Situation.

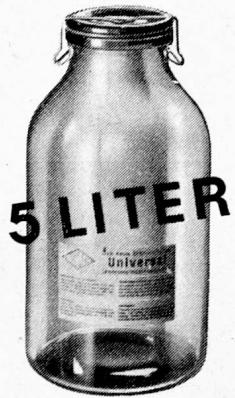
7. Mit diesen Massnahmen externer Erziehung gibt man indirekt zu, dass die beiden Milieus ursprünglich nicht dieselben Bedingungen aufweisen. Die Praxis zeigt, dass bei solcher Umstellung der Anstaltsorganisation das im einen Milieu nicht Erreichbare im andern dann doch oft möglich wird. Es wird erreicht, weil auch jetzt noch die *Bedingungen der beiden Milieus und ihre Anliegen* an den Zögling *verschieden* sind. Ihre Wirkungen werden deshalb auch verschieden sein. — Durch die Versetzung in eine andere Umgebung stellt sich der Zögling um. Es braucht für ihn eine Neuorientierung. Wir haben erfahren, dass er meist von Anfang an mit seiner Versetzung nicht einverstanden ist. Er fühlt sich «geworfen». Infolge seiner Auseinandersetzungen im alten Milieu war er seiner Mit- und Umwelt gegenüber kritisch eingestellt. Jetzt ist er es auch, jedoch in entgegengesetzter Blickrichtung. Er erkennt in seiner Versetzung nicht ohne weiteres den Sinnzusammenhang. Die neue Lage kann er nicht begreifen und darum lehnt er sie auch ab. Er lehnt sie in dem Masse ab, als das Anstaltskollektiv ihm auch jenen Rest von Geborgenheit, den er in seiner Familie immerhin noch fand, nicht mehr geben kann. — Es ist aber auch möglich, dass er jetzt, von seinen alten Fesseln befreit, aufatmet und seine neue Lage positiv entgegennimmt. Das kann der Fall sein, wenn er aus einer stark zerrütteten Familie kommt, oder wenn er bis jetzt ein schlecht gehaltener Verdingbub war. So oder so wird er sich von seinem neuen

Aufenthaltsort ein von vielen unbefriedigten Wünschen beeinflusstes falsches Bild machen. Ob er sich dabei positiv oder negativ einstellt, ist nicht ausschlaggebend. Er wird sich nach Hause sehnen oder er wird froh sein, seiner früheren Umgebung entronnen zu sein. Was bedeutet diese Einstellung für die Wirkung der neuen Umgebung? Ist dieser Tatbestand nicht von vorneherein ein Hindernis für eine spätere Rückführung? — Im Falle der positiven Einstellung zum neuen Milieu wird sich der Zögling noch weiter von seinem Elternhaus entfernen. Im negativen Falle wird es zu einer noch engeren Bindung an das «Verlorene» führen. In beiden Fällen sind es jene falschen Vorstellungen, die Ungeduld und das Ressentiment, welche ein falsches Bild entstehen lassen. — Jedenfalls müssen wir feststellen: In der Seele des Zögling ist weder das alte Milieu (Elternhaus) noch das neue (Anstalt) das objektive, wirkliche.

Daraus ersehen wir, dass diese Milieuveränderung in den meisten Fällen wieder neue ernst zu nehmende Probleme mit sich bringt. Diese liegen nur z. T. in ihr selbst begründet. Vielmehr hängen sie von der psychischen Gesamtlage des Zögling überhaupt ab. Es ist diese Gesamtlage, welche ihn von allen andern Zöglingen unterscheidet und nach der sich die neue Umgebung in allererster Linie zu richten hat.

Wir haben wiederholt betont, dass die negative Einstellung zur neuen Umgebung die Regel bedeutet. Das ist der Hauptgrund, warum wir in Olsberg versuchen, die *Eltern nach Möglichkeit zur Mitarbeit heranzuziehen*; auch dann, wenn die Verhältnisse nicht günstig sind. Die Praxis zeigt immer wieder, dass man den Einfluss der Eltern kaum ausschalten kann. Es handelt sich dabei bis zu einem gewissen Grade auch um die *Umerziehung der Eltern*. Denn jede Fremderziehung ist gegen den Widerstand der Ursprungsfamilie auf die Dauer ein sinnloses, unzureichendes Unterfangen. Der Einfluss kann auch nicht mit Besuchssperre oder gar Internierung der Eltern ausgeschaltet werden. Die Kinder verlangen nach wie vor nach ihnen. Auch eine jahrelange Trennung bringt kein Vergessen mit sich. Nicht nur dann erinnern sie sich ihrer, wenn z. B. an Besuchstagen andere Eltern kommen, sondern in besonders schwierigen Lagen vermissen sie ihre Mutter und den Vater. Darum muss der Erzieher, wenn immer möglich, versuchen, die positiven Möglichkeiten dieses Bezuges für die Entwicklung seines Zöglings nutzbar zu machen. Wenn er sich dagegen sträubt, wird er unweigerlich mit der Zeit hintanstehen müssen! Die persönlichen Eigenschaften der Eltern und die früheren Beziehungen zwischen ihnen und den Kindern spielen dabei eine verschwindende Rolle; höchstens im Sinne einer Verlangsamung des Prozesses, d. h., wenn die Beziehungen der Kinder zu ihren Eltern äusserst schlecht waren, so wird es umso länger dauern, bis die Kinder den Weg «zurück» einschlagen. Aber jedenfalls werden sie es früher oder später versuchen. In der Anstaltspraxis ist es erstaunlich festzustellen, mit welcher Regelmässigkeit im Laufe oft langjähriger Entwicklung der Anspruch dieser «Kind/Eltern-Beziehung» akut wird, falls sie nicht von Anfang an schon

NEU — grössere Oeffnung!



Einige Winke für den Gebrauch des 5-Liter „Universalglases Bülach“

Dieses grosse Einmachglas mit der weiten Oeffnung (8 cm), in das die Hand leicht eingeführt werden kann, ist für Grossbetriebe und Grossverbraucher **das ideale Einmachgefäß für das Heisseinfüllen von Früchten, Tomaten und Konfitüren.** (Zum Sterilisieren von Gemüse und Fleisch empfehlen wir die neuen Einmachgläser 2 l mit weiter Oeffnung. Bis zur Grösse 2 l sind die Sterilisationszeiten in unserer Broschüre «Einnachen leicht gemacht», Ausgabe 1952, enthalten.)

Bei der Verwendung des 5 Liter Einmachglases «Bülach-UNIVERSAL» sind folgende Punkte besonders zu beachten:

1) Vorwärmen der Gläser

Am besten nehmen wir dazu einen grossen Eimer oder eine Gelte, die wir halb mit sehr heissem, jedoch nicht siedendem Wasser füllen (Temperatur so, dass man mit der Hand die Hitze noch erträgt). Die Gläser tauchen wir langsam — mit der Mündung voraus und unter ständigem Drehen — in dieses Wasser. Um Bruch zu vermeiden, müssen die Gläser mind. 2 bis 3 Minuten im heissen Wasser liegen bleiben, bevor eingefüllt wird.

2) Das Kochen der Früchte

Zum Füllen eines so grossen Glases braucht es ziemlich viel Früchte. Damit diese ganz bleiben und gleichmässig erhitzt werden, kochen wir die für ein Glas nötige Menge am besten gleichzeitig in zwei Pfannen. Bei Verwendung eines grossen Kochkessels sind die Früchte von Zeit zu Zeit umzurühren, denn wenn es auch am Rande des Kessels siedet, so ist das Einmachgut in der Mitte noch zu wenig heiss.

3) Das Einfüllen

Das vorgewärmte Glas entleeren und ins heisse Wasser zurückstellen. Die Früchte mit einer Lochkelle möglichst ohne Saft bis etwa 2 cm unterhalb der Mündung so rasch als möglich einfüllen. Den zurückgebliebenen Saft aufkochen und **siedend-heiss** über die eingefüllten Früchte giessen, bis das Glas fast überläuft. Sofort verschliessen. Fertige Gläser auf Holz stellen und vor Luftzug schützen, nötigenfalls mit einem leichten Tuch zudecken.

LAGERUNG

(Auszug aus unserer neuen blauen Broschüre, Ausgabe 1952)

Der Aufbewahrung der Konserven ist besondere Beachtung zu schenken. Feuchtigkeit, grosser Temperaturwechsel und Licht können sich nachteilig auf die Haltbarkeit auswirken. Das grüne Glas schützt das Einmachgut besser vor dem schädlichen Lichteinfluss.

Die Konserven sollen stehend in einem dunklen, gutgelüfteten Raum mit möglichst gleichmässiger Temperatur (0 bis 12° Celsius), aufbewahrt werden, sie sind vor Lichteinfluss zu schützen.

Eine sorgfältige Kontrolle der Konserven, besonders in den ersten Tagen und Wochen nach der Konservierung, ist unbedingt notwendig. Solange die Flüssigkeit in den Gläsern klar ist und sich keine aufsteigenden Gasbläschen zeigen (Gärung), ist anzunehmen, dass die Konserven in Ordnung sind. Bei Gärung werden die Gläser immer aufgegangen sein; auch wird meistens eine Veränderung im Geruch festzustellen sein.

Verdorbene und nicht einwandfreie Konserven sind auf alle Fälle wegzwerfen. Prinzipiell sind alle Gemüse-, Pilz- und Fleischkonserven vor dem Genusse aufzukochen, nicht nur aufzuwärmern. Für Früchte ist dies nicht notwendig.

Ladenverkaufspreise: 2 Liter Fr. 1.60; 5 Liter Fr. 3.—, abzüglich Anstaltsrabatt.

Wir stehen Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung. Die Gläser erhalten Sie im Haushaltgeschäft. Bezugsquellenachweis oder auf Wunsch auch direkte Lieferung durch uns.

GLASHÜTTE BÜLACH AG.

immer da war; so etwa bei der gewaltsamen, pädagogisch unglücklichen Entfernung von zu Hause.

Wolf Hans Wirz, Olsberg.

*

Die Redaktion möchte es nicht unterlassen, auf die enge Verbindung des vorstehenden Aufsatzes mit dem

Artikel in der Januarnummer von Frl. A. Hofer, «Wie kann der Heimerzieher dem Kind den Austritt aus dem Heim erleichtern?», hinzuweisen. Die beiden Autoren sind unabhängig von einander auf ganz verschiedenen Wegen zu übereinstimmenden Schlussfolgerungen gekommen, so dass die beiden Aufsätze gewissermassen eine Einheit bilden.

Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Zürich

Protokoll der Frühjahrsversammlung

vom 8. Juli 1953, um 10.00 Uhr im Sitzungssaal des Kongressgebäudes in Zürich

Die Frühjahrstagung unseres Verbandes wird zum sommerlichen Ereignis. In den weiten Hallen und Räumen des Kongressgebäudes ist die Ra-Ha, Ausstellung für Rationelles Haushalten, in grosser Mannigfaltigkeit und bunter Pracht aufgebaut. Mit dieser, seiner Ausstellung tritt der VSA zum erstenmale an die Öffentlichkeit. Möge dem ganzen Unternehmen ein guter Erfolg beschieden sein.

Unsern Mitgliedern und Gästen werden 128 Dauerkarten zum Besuch der Ausstellung ausgehändigt und dankbar entgegengenommen.

Anstaltsleiter möchten mit ihrem Personal, mit ihren Schützlingen die namhafte Ausstellung besuchen.

Geschäfte: Protokoll, Jahresbericht, Jahresrechnung, Wahlen, Mitteilungen, Umfrage.

Das **Protokoll** der Herbstversammlung wird stillschweigend genehmigt.

Jahresbericht: Die Geschehnisse des Jahres werden vom Präsidenten, Herrn **Bächler**, in sorgfältig zusammengefasstem Bericht kurz und markant dargelegt.

Ein Hauptanliegen im vergangenen Jahre und eine grosse Arbeitsleistung waren die Vorarbeiten der Sonderkommission für die *Ausbildung des Anstaltspersonals*. «Wir freuen uns darauf, dass aus unserem Verband heraus eine eigene Schule wächst, die vom 17. August bis 10. Oktober 1953 erstmals in den Räumen des Heilpädagogischen Seminars jungem, angehendem Anstaltspersonal die nötigen Grundlagen vermitteln kann. Wir danken Herrn Dr. Kurt Meyer, der initiativ mit aller Liebe und seinem vollen Einsatz das grosse Werk geschaffen hat. Mögen die hochgesteckten Ziele zum Wohle der uns anvertrauten Zöglinge voll erreicht werden, möge das Werk wohl gelingen!»

Mit Freuden gedenkt der Präsident der schönen *Herbstfahrt* durch den Schwarzwald und der damit verbundenen Besichtigung verschiedener deutscher Heime und Wohlfahrtseinrichtungen.

Ein herzliches Willkomm gilt den neu eintretenden Mitgliedern und ein Wort warmer Verbundenheit geleitet die aus ihrer Arbeit Scheidenden. Ein tiefempfundenes Gedenkwort gilt unserem, am 19. Juni dieses Jahres plötzlich dahingerafften Herrn Max Zeltner in Albisbrunn. Wie eine mächtige Eiche stand dieser Mann im Leben und in seiner Arbeit. Ein unsichtbarer Hauch hat ihn berührt. Der Baum ist gefallen. «Aber ihre Werke folgen ihnen nach.» Seine Persönlichkeit, sein Andenken wird in uns weiterleben.

Jahresrechnung: Den Einnahmen von Fr. 1259.36 stehen Ausgaben von Fr. 625.75 gegenüber, so dass der Vermögensbestand 633.61 beträgt. Die Rechnung wird unter bester Verdankung an den Kassier, Herr Verwalter Naef, zu Abnahme empfohlen.

Wahlen: Der Vorstand wird in globo für eine weitere Amtszeit bestätigt. Die Protokollführerin Schwester Lina Zulauf, die wegen Amtsaufgabe ihre Demission eingereicht hatte, wird gebeten, weiterhin im Vorstande zu bleiben. Dieser Vorschlag wird mit Dank angenommen.

Mitteilungen: Herr Dr. Meyer, Regensberg, orientiert über das Gedeihen des *Ausbildungskurses*, dessen erster theoretischer Teil *Mitte August* mit 14 Schülerinnen eröffnet werden soll.

Kursleiter ist Herr Dr. Meyer; Kurssekretär: Herr E. Walder, gewesener Waisenvater in Küsnacht. Lehrkräfte konnten laut Mitteilungen durchwegs sehr gute gewonnen werden.

Der relativ kleine Kurs wird der Kasse einige Schwierigkeiten bereiten, daneben aber auch seine Vorteile haben.

Die Kasse zeigt folgendes Bild:

Einnahmen von 43 Heimen	Fr. 1412.50
Einnahmen von 13 Schülerinnen	Fr. 880.—
Total	Fr. 2292.50

Ausgaben für Büro, Porti, Sitzungen, Inserate betragen Fr. 488.50

Vermögen Fr. 1804.—

Bei städtischen und kantonalen Behörden soll noch ein Aufruf ergehen um finanzielle Beteiligung an der Sache.

Der Präsident, Herr Bächler, teilt ergänzend mit, es solle ein Aufruf ergehen betreffend Besuchstage in der Schule.

Herr Bächler dankt allen Mitarbeitenden für ihre grosse Mühe und Arbeit.

Umfrage: Soll die schweizerische Tagung jedes Jahr auf dem *Bürgenstock* stattfinden? oder soll einmal ein Vorstoß auf eine Änderung gemacht werden? Allerlei Argumente dafür und dagegen tauchen auf, aber im Grunde bleibt man doch für den Bürgenstock seiner vielen Vorzüge wegen. Herr Joss, Wädenswil, hat es an die Hand genommen, bei den kantonalzürcherischen